



PRODUKTBESCHREIBUNG

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde das Sterbegeld der gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2004 komplett gestrichen. Für eine Beisetzung wenden die Bundesbürger heute je nach Region und individueller Gestaltung zwischen 5.000 € und 12.000 € auf. Mit dem IDEAL SterbeGeld sichern sich Ihre Kunden eine würdevolle Bestattung ab.

■ Highlights

- Lebenslanger Versicherungsschutz
- Abschluss auch noch im hohen Alter
- Ohne Gesundheitsfragen
- Voller Versicherungsschutz je nach Eintrittsalter (spätestens ab dem 37. Monat)
- Finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen
- Rückholung und Kostenübernahme bei Tod im Ausland
- Sofortige Beteiligung an den Überschüssen durch Sofortrabatt
- Doppelte Leistung bei Unfalltod (optional gegen Mehrbeitrag)

■ Leistungsübersicht

Ohne Gesundheitsfragen zur vollen Absicherung

Eintrittsalter	voller Schutz ab dem
50 Jahre	37. Monat
51 Jahre	36. Monat
52 Jahre	35. Monat
53 Jahre	34. Monat
... Jahre	... Monat
65 Jahre	22. Monat
66 Jahre	21. Monat
67 Jahre	20. Monat
68 Jahre und älter	19. Monat
Bei Unfalltod volle Versicherungssumme ab Beginn	



PRODUKTBESCHREIBUNG

■ Tarifliche Rahmenbedingungen

Eintrittsalter (Beginnjahr - Geburtsjahr)	bei laufender Beitragszahlung 50–80 Jahre
Versicherungssumme	Mindestsumme 1.500 € Höchstsumme 10.000 €
Versicherungsdauer	lebenslang
Mindestbeitrag	24 € im Jahr
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich
Beitragszahlungsdauer	bis Endalter 85 Jahre oder lebenslang Die Beiträge sind bis zum Ablauf des Monats zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens jedoch bis zum Ablauf der gewählten Beitragszahlungsdauer.
Mitversicherte Zusatzleistung	Rückholung aus dem Ausland im Todesfall
Kontakt	IDEAL Vorsorge GmbH Ein Unternehmen der IDEAL Versicherungsgruppe. Kochstraße 26 • 10969 Berlin
Inland	Telefon: 0800/ 78 78 888 (kostenlos aus dem dt. Festnetz), Telefax: 030/ 25 87 -355 E-Mail: info@ideal-versicherung.de
Ausland	Telefon: +49 (0) 30/ 25 87 -259
Optionen gegen Mehrbeitrag	Doppelte Leistung bei Unfalltod
Risikoprüfung	keine Gesundheitsfragen im Antrag
Überschussbeteiligung	a) In der beitragspflichtigen Zeit wird ein Sofortrabatt vom Beitrag abgezogen. Die Bemessungsgrundlage errechnet sich prozentual vom Bruttojahresbeitrag. Der Sofortrabatt kann in Abhängigkeit vom Eintrittsalter unterschiedlich festgelegt werden. b) In der beitragsfreien Zeit (nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer oder nach vorzeitiger Beitragsfreistellung) gilt: Schluss-Überschuss bei Tod Für jedes volle zurückgelegte beitragsfreie Jahr wird ein Promillesatz der Versicherungssumme angerechnet. Beitragspflichtige Zeiten werden nicht angerechnet, da in dieser Zeit der Sofortrabatt gewährt wird. Der Schluss-Überschuss ist durch einen festgelegten Gesamt-Promillesatz der Versicherungssumme nach oben begrenzt. Schluss-Überschuss bei Rückkauf Ist die Versicherung bei Rückkauf beitragsfrei, so wird ein anteiliger Schluss-Überschuss gezahlt. Für diesen anteiligen Schluss-Überschuss wird der aus heutiger Sicht zu erreichende Schluss-Überschuss bei Tod bestimmt und mit dem Verhältnis von garantiertem Rückkaufswert zur Versicherungssumme reduziert.

Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Annahmerichtlinien.